UETZE SONNABEND, 30. MÄRZ 2024

Kostenloser Freibad-Eintritt für die Uetzer Feuerwehrleute

Gemeinde will Wertschätzung für Ehrenamtliche ausdrücken: Rat beschließt Zuschuss von 10.000 Euro

UETZE (swa). Die aktiven Feuerwehrleute in der Gemeinde können kostenfrei in den beiden genossenschaftlich betriebenen Freibädern in Hänigsen und Uetze schwimmen gehen. 10.000 Euro stellt die Verwaltung dafür im Nachtragshaushalt bereit. Das hat Uetzes Bürgermeister Florian Gahre (SPD) in der jüngsten Sitzung des Rates bekannt gegeben. Man wolle damit eine besondere Wertschätzung für das Engagement in der Feuerwehr ausdrücken und den ehrenamtlichen Einsatzkräften etwas zurückgeben, erklärte Gahre.

Dabei hat die Gemeinde eigentlich nichts zu verschenken. Der Haushalt für das Jahr 2023 hatte zunächst – mit Zustimmung des Rates – ein Defizit ausgewiesen, das sich auf prognostizierte 18 Millionen Euro belief. Doch durch überraschend viele Steuereinnahmen und Bedarfszuweisungen des Landes, aber auch wegen erheblicher Personaleinsparungen – die Verwaltung konnte wegen fehlender Nachwuchskräfte diverse Stellen speziell im Kita-Bereich nicht besetzen sieht das bisherige Etatergebnis nun vergleichsweise gut aus. Das finanzielle Minus habe zum Jahresabschluss noch etwa 2 Millionen Euro betragen, berichtete Gahre in der Ratssitzung Ende Februar.

Den kostenlosen Badeintritt für Feuerwehrkräfte begründete Gahre damit, dass sie Tag und Nacht in Bereitschaft seien, um die Sicherheit in der Gemeinde



Die aktiven Feuerwehrleute in der Gemeinde Uetze haben in den örtlichen Freibädern künftig freien Eintritt.

Foto: Sonja Trautmann

zu gewährleisten – "vom Dachstuhlbrand bis zum Verkehrsunfall, von der Tierrettung bis zum Wasserschaden", wie es der Bürgermeister auch in den sozialen Medien beschrieb. Und all das sei ein Ehrenamt – "das heißt, sie verdienen damit nicht einen einzigen Cent. Das können wir den Feuerwehrleuten nicht hoch genug anrechnen". Darum wolle Uetze den Einsatz der aktuell 475 aktiven Mitglieder nun besonders ho-

norieren, sagte Gahre und dankte auch den Freibadgenossenschaften, die das möglich machten. "Für die Feuerwehr gilt: Ausweis zeigen, baden gehen!", betonte der Verwaltungschef.

Ähnliche Vergünstigungen gibt es auch in anderen Kommunen: So gewährte die Gemeinde Hemmingen bereits im Jahr 2022 den aktiven Feuerwehrleuten ein kostenfreies Badevergnügen im dortigen Büntebad. In Burgwedel erhalten Feuerwehrleute neuerdings Zuschüsse für den Besuch eines Fitnesscenters.

Dass eine besondere Wertschätzung für die Feuerwehr nötig ist, befürworten auch die Mitglieder des Uetzer Rates: Einmütig beschlossen sie, je 5000 Euro für die Freibäder in Hänigsen und Uetze zu gewähren, damit die Einsatzkräfte diese zum Nulltarif besuchen können. Nach Auskunft von Uetzes

Wirtschaftsförderer Andreas Fitz wollte die Gemeinde den Verwaltungsaufwand für die genossenschaftlichen Bäder möglichst geringhalten und gewährte den jeweiligen Zuschuss daher als Pauschalbetrag. Fitz spricht von einer "einjährigen Testphase". Denn es sei noch nicht absehbar, ob die Feuerwehrleute den Bonus mit verstärkten Badbesuchen tatsächlich nutzen – oder eben auch nicht.

Zukunftstag im Rathaus

Den Berufsalltag in der Verwaltung kennenlernen

UETZE (r/fh). Beim Zukunftstag am Donnerstag, 25. April, können 20 Schülerinnen und Schüler ab dem fünften Jahrgang einen Blick hinter die Kulissen der Gemeindeverwaltung werfen und den Berufsalltag im Uetzer Rathaus kennenlernen. "Gemeinsam wollen wir den Fragen auf den Grund

gehen, was eigentlich alles in Gemeindeverwaltung einer passiert, wofür sie verantwortlich ist und wie viele unterschiedliche Berufe man hier findet", kündigt dazu Rathaussprecherin Katja Wolfram an. Interessierte können sich per E-Mail an zukunftstag@uetze.de bewerben.

Erster Flohmarkt der Saison

UETZE. Der Frühling kommt – und damit die Zeit, mal wieder den Dachboden oder Keller aufzuräumen. Doch was für einen selbst vielleicht keine Bedeutung mehr hat, kann anderen etwas wert sein. Deshalb veranstaltet der Verein Kunstspirale Hänigsen am Sonntag, 21. April, den ersten Flohmarkt der Saison. Der Markt findet auf dem Schützenplatz, Steindamm 28, von 11 bis 16 Uhr statt. Die Gebühren für

Verkäufer: Ein Stand von drei mal vier Metern kostet 13 Euro, für jeden weiteren Meter kommen noch mal drei Euro hinzu. Standplätze für Autos mit Anhänger, Wohnmobile und Busse kosten ab 20 Euro. Reservierungen sind nicht nötig, die Stände werden morgens ab 7.30 Uhr

Weitere Infos gibt Flohmarktleiter Timo Rohde unter Telefon (0151) 40779436.

Kabarett in der Agora

UETZE (r/fh). Die Leipziger Pfef- Uhr in der Agora des Schulzentfermühle gastiert mit einem Kabarettprogramm in Uetze. Unter der Überschrift "Geölter Witz – am Rahmen der Mona Lisa" mimt Meigl Hoffmann einen sächsischen Museumswärter und philosophiert mit Witz und Scharfsinn über die Kunst und die Probleme der Zeit.

Die Vorstellung beginnt am Mittwoch, 27. April, um 19.30 rums, Marktstraße 6. Das Forum öffnet bereits um 18.30 Uhr für Begegnungen und Gespräche. Für Getränke und Snacks sorgt das Freibad-Team.

Der Eintritt kostet 25 Euro. Karten gibt es im Vorverkauf im Rathaus Uetze und an der Abendkasse. Alternativ können sie auch per E-Mail an tippe@uetze.de reserviert werden.

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe: Donnerstag, 12.00 Uhr

AnzeigenSpezial

S STEUERBERATUNG UND RECHTSHILFE

DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

Aufwendungen die Existenzgrund-

lage des Steuerpflichtigen gefähr-

den würden, lassen sich die Pro-

zesskosten steuerlich geltend ma-

chen. Bis 2013 konnte man die Kos-

ten für Zivilrechtsprozesse als

außergewöhnliche Belastungen

bei der jährlichen Steuererklärung

angeben. Da Scheidungsverfahren

auch ein Teil des Zivilrechts sind,

profitierten Scheidungswillige von

dieser Möglichkeit. Das ist nun an-

ders, denn mit der Gesetzesände-

rung von 2013 sind Scheidungs-

kosten eine reine Privatangelegen-

heit - der Fiskus rechnet die Schei-

dungskosten nicht mehr an. Ist al-

lerdings ein Rechtsstreit unaus-

weichlich, da andernfalls die Exis-

Scheidungskosten steuerlich geltend machen

Ein letzter Gewinn

enn die Liebe schwindet,

entscheiden sich viele

Ehepaare für eine Schei-

dung. Das ist nicht nur mit viel Emo-

tionalität verbunden, sondern auch

mit hohen Scheidungskosten.

Denn sowohl Anwälte, Gericht als

auch ein beauftragter Notar stellen

ihre Dienste in Rechnung. Viele

Scheidungswillige fragen sich so-

mit, ob sie die Scheidungskosten

von der Steuer absetzen können.

Aus dem Verlust könnte schließlich

noch ein letzter Gewinn entstehen.

Fakt ist, dass die Scheidungskos-

ten seit dem 01. Januar 2013 nicht

mehr von der Einkommenssteuer

abgesetzt werden können. Aber es

gibt eine Ausnahme: Sofern diese

obald man ein Business aufbau-

Ilse Kühn-Blaschek Rechtsanwältin und Notarin a. D.

- Scheidungsrecht
- Erbrecht

Scheidungs-

kosten

schmälern

das zu ver-

steuernde

Foto: pexels

Einkommen.

- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79 E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.



31303 Burgdorf 31275 Lehrte Ahltener Str. 12

31275 Lehrte Parkstr. 17 Olaf Meier 31319 Sehnde Ferd.-Wahrendorff-Str. 7 Heike Melzer

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

05136/8016480 Veronika Broszeit 05132/825344 05132/8214821

05132/586878

en möchte, benötigt man eine Steuernummer. Diese dient dem Finanzamt der eindeutigen Zuordnung von Selbstständigen und Freiberuflern. Nicht allein für den Schriftwechsel mit dem zuständigen Finanzamt, sondern auch für die eigene Rechnungsstellung ist eine Steuernummer unverzichtbar. Darüber hinaus ist sie ein wichtiger Bestandteil für die Ermittlung der unterschiedlichen Steuerarten im Rahmen der jährlichen Steuererklärungen. Inzwischen kann man eine

Steuernummer online beantragen. Zum Schutz der sensiblen Daten gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich sicher zu verifizieren. Ob mittels Zertifikatsdatei, Personalausweis, mobiles Login, Sicher-

heitscheck oder Signaturkarte: Sicherheit wird an dieser Stelle großgeschrieben. Möchte man auf Nummer Sicher gehen, kann man sich auch persönlich an das zuständige Finanzamt wenden.

für Missmut, aber auch Richter sind

sich uneinig, ob diese Änderung

wirklich sinnvoll ist. Schließlich ist

eine Scheidung immer eine exis-

tenzielle Angelegenheit. Es ist

Scheidungswilligen anzuraten, die

Scheidungskosten dennoch anzu-

geben. Höchstwahrscheinlich wird

das Finanzamt den Anspruch zu-

nächst ablehnen. Legt man inner-

halb eines Monats Widerspruch

ein, wird die angegebene Schei-

dungsangelegenheit erneut be-

Kleinunternehmer und Freiberufler arbeiten häufig über eine Steuernummer. Foto: pixabay



Kosten dei Hochzeit können steuerlich abgesetzt Foto: pixabay

Restimmte

Hochzeitskosten absetzen

Zum Beispiel Anteil der Arbeitszeitkosten

obald man sich entscheidet zu heiraten, kann das große Steuervorteile bedeuten. Da sich die Steuerklassen der Eheleute unter Umständen ändern, können sie künftig ein deutlich höheres Nettogehalt beziehen. Dieser Fakt ist landesweit bekannt und ist manchmal sogar der eigentliche Grund für das Ja-Wort. Aber wie sieht es mit den Kosten für die Hochzeit selbst aus? Tatsächlich lassen sich bestimmte Aufwendungen für die Hochzeit von der Steuer absetzen. Grundsätzlich sieht der Staat eine Hochzeit als private Angelegenheit an. Demnach wird sie vom Fiskus als irrelevant eingestuft. Allerdings können einzelne Posten der Hochzeitsplanung für die Steuererklärung wichtig sein. Denn die "haushaltsnahen Dienstleistungen" lassen das zu. Das betrifft Tätigkeiten, die man als Privatperson in Auftrag gibt. Das muss nicht zwangsläufig ein Unternehmen sein, sondern kann auch von Familienmitgliedern

durchgeführt werden. Dabei muss es sich allerdings um reine Dienstleistungen handeln, die ohne jeglichen Materialaufwand bestehen. Zudem müssen diese Tätigkeiten im eigenen Zuhause durchgeführt werden. Findet die Hochzeitsfeier also in den eigenen vier Wänden statt, können folgende Hochzeitskosten von der Steuer abgesetzt werden: die Bezahlung für das kochende Personal und die Servicekräfte, die Kinderbetreuung während der Party und die Reinigungskräfte, die bei der Vorbereitung und dem Aufräumen helfen. Kleiner Tipp: Sofern man eine Cateringfirma für das Essen beauftragen möchte, ist es steuerlich vorteilhaft, wenn die Häppchen in der eigenen Küche zubereitet und nicht fertig mitgebracht werden. Somit lässt sich dieser Anteil der Arbeitszeitkosten steuerlich geltend machen. Die Grenze für haushaltsnahe Dienstleistungen liegt bei 4.000 Euro im Jahr - mit einer Hochzeit schafft man das. LPS/AM

Steuernummer beantragen

Wichtig nicht nur für Kleinunternehmer!